

02.10.2018

Niederschrift 002/2018

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 11.09.2018 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Kolar

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Frau Angelika Chur

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Heinz Steffen

Vertretung für Frau Simone Symma

Vertretung für Herrn Sascha Alexander Kudella

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Burckhard Elsner

Frau Jutta Maeder

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Herr Stefan Flick

Frau Claudia Gebhard

Frau Martina Plath

Frau Gabriele Richter

Vertretung für Frau Annika Dresen

Anwesend bis 17:20 Uhr

Vertretung für Herrn Frank Markowski

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Frau Stephanie Schmidt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Klaus Steenbock

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Vertretung für Herrn Fabian Degen

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß

Gäste

Frau Angelika Kestermann, Regionalleiterin der Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Frau Jutta Gülzow, Leiterin der Beratungsstelle Lünen der
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Herr Josef Merfels, Fachbereichsleiter

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Simone Symma

Kreistagmitglieder CDU

Frau Annika Dresen

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Frank Markowski

Beratendes ordentliches Mitglied FDP

Herr Fabian Degen

Herr Kolar begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 30.08.2018 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Unna |
| Punkt 3 | 110/18 | Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna |
| Punkt 4 | 119/18 | Medizinstipendium Kreis Unna – Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen;
Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende
der Humanmedizin |
| Punkt 5 | | Ärztemangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen |

- Punkt 5.1** 100/18/1 Finanzierungshilfen bei Praxisübernahmen - Ärztemangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2018
- Punkt 5.2** 118/18 Finanzierungshilfen bei Praxisübernahme – Ärztemangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen; Förderprogramme zur Niederlassung / Lösungsansätze zum Ärztemangel
- Punkt 5.3** 128/18 Netzwerk-Hausarzt-Kampagne - dem Ärztemangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2018
- Punkt 6** 120/18 Abschlussbericht der Kommission zur Entwicklung der Suchhilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Unna

Erörterung

Frau Kestermann und Frau Gülzow berichten für die Verbraucherzentrale im Kreis Unna, mit den Beratungsstellen in Lünen, Kamen und Schwerte.

Frau Kestermann führt aus, dass der Rückblick auf das Jahr 2017 zeige, dass sich die großen politischen Themen, wie Digitalisierung, Integration und Teilhabe auch im Alltag der Beratungsstellen widerspiegeln würden. Bei intensiven Beratungen und Unterstützungen im Jahr 2017 sei es um die Hilfe zur Selbsthilfe, die Vermeidung von Fehlentscheidungen oder die Minimierung von Folgeproblemen gegangen. Die aus der Einzelfallarbeit gezogenen Erkenntnisse würden in die Öffentlichkeitsarbeit (Vortrags- und Gruppenveranstaltungen) eingebaut.

Frau Gülzow und Frau Kestermann berichten abwechselnd anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Auf Nachfrage von Herrn Steenbock antwortet Frau Kestermann, dass es sich bei der Umweltberatung um eine Umwelt- und Abfallberatung handele. Dort befasse man sich mit Fragen zum Abfall, wie Separieren, Recycling usw. Des Weiteren ginge es dort um Klimaschutz, Mobilität und Nachhaltigkeit.

Herr Böckmann bedankt sich für den Bericht und teilt mit, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges niederschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger handele.

Auf Nachfrage von Frau Gebhard teilt Frau Kestermann mit, dass die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in 61 Kommunen mit Beratungsstellen vertreten sei und in mehr als 20 Kommunen existiere eine Umweltberatung. Die Einrichtung einer Umweltberatung sei abhängig von dem Auftrag der jeweiligen Kommune an die Verbraucherzentrale.

Es sei wichtig, dass diese Arbeit, auch gerade die Umweltberatung, geleistet werde, so Frau Schmidt. Von Haushalten gebe es einige Nachfragen, zumal nicht nur zur Abfallentsorgung beraten werde. Sie unterstützt, dass diese Arbeit fortgeführt werde, zumal auch Klimaveränderungen nähere Beratungen erfordern würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt das Ansinnen, auch in kleineren Beratungsstellen dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Ebenso begrüßt ihre Fraktion die gut recherchierte Drucksache (Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna) der Verwaltung, so Frau Schmidt.

Herr Steffen führt aus, dass er aus den früheren und aktuellen Berichten eine unglaubliche Entwicklung der Verbraucherberatung erkenne. Das zeuge von höchster Kompetenz und dafür spricht er seine Achtung aus.

Herr Kolar bedankt sich ebenso für den Bericht und führt aus, dass dies der letzte Bericht von Frau Kestermann gewesen sei. Sie gehe Ende des Jahres in den Ruhestand. Herr Kolar bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht Frau Kestermann, auch im Namen des Ausschusses, alles Gute für den Ruhestand.

Punkt 3 110/18 Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Erörterung

Herr Wigant erläutert die Drucksache.

Herr Böckmann erklärt, dass sich seine Fraktion der Empfehlung anschließe. Sie bittet die Verwaltung um die Einarbeitung entsprechender Deckungsvorschläge in den Haushalt, damit diese nicht unwesentliche Summe abgedeckt sei.

Herrn Kolar sei wichtig, dass eine solche Empfehlung auch nach den Beschlüssen zur Wirkungsorientierten Steuerung auf den Weg gebracht werde.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat wird beauftragt die Folgeverträge mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna abzuschließen.

2. Der Kreis Unna betraut, mit Verweis auf § 11 der Vertragsentwürfe, die Verbraucherzentrale NRW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichem Interesse durch die örtlichen Beratungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher in Lünen, Kamen und Schwerte.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 119/18 Medizinstipendium Kreis Unna – Ärztemangel im Kreis rechtzeitig begegnen; Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin

Erörterung

Herr Wigant erläutert die Drucksache ausführlich.

Frau Bußmann erklärt, dass sie dieser Drucksache nicht zustimmen werde. Schon damals hätte die Linksfraktion gesagt, dass in Unna keine Ärzteunterversorgung existiere und sich das auch in Zukunft nicht ändern werde. Des Weiteren bezieht sie sich auf § 5 Absatz 1 der Richtlinie und fragt nach, warum dort nicht statt „kann“ „wird“ stünde. Sie führt aus, dass es zum Beispiel einen Mangel an Pflegekräften, Grundschullehrern und Sozialpädagogen gebe und fragt nach, was der Antragsteller zu dieser Zielgruppe plane.

Herr Wigant antwortet, dass die Formulierung der Richtlinie im Bundesbesoldungsgesetz ähnlich sei. Dort sei geregelt worden, dass Anwärter des öffentlichen Dienstes, die ein Fachhochschulstudium absolvieren, auch zur Rückzahlung verpflichtet werden könnten. Und mit der „Kann-Regelung“ solle auf Härtefälle Rücksicht genommen werden.

Herr Klostermann führt aus, dass die Anträge der Fraktionen SPD und CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im letzten Kreistag in den Fachausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz verwiesen worden seien, mit der Maßgabe zum Thema „Ärztemangel“ einen Konzeptionsentwurf zu erhalten. Er persönlich habe sich darunter vorgestellt, die Inhalte der Anträge gegenüberzustellen und eine Konzeption zu entwickeln. Diese Konzeption vermisse er, denn lediglich der Antrag der Fraktionen SPD und CDU sei mit dieser Richtlinie ausgearbeitet worden. Mögliche Risiken, bezogen auf die Wirkungsorientierte Steuerung, hätten hier allerdings keine Berücksichtigung gefunden. Es handele sich um eine reine Umsetzungs-Drucksache mit dem Bezug darauf, wie die Mittel vergeben werden könnten, ohne wirkungsorientiert steuern zu müssen. Das Ziel sei gewesen, eine gemeinsame Konzeption zu erstellen und damit den idealen Weg für den Kreis Unna zu finden.

Gehandelt werden müsse, auch in Bezug auf andere Berufsgruppen, so Herr Böckmann. Irgendwann werde es bezüglich der Ärzteversorgung eine Problemlage geben. Und mit diesen Richtlinien, nach denen man fördern könne, sei man dann gut aufgestellt. Diese Drucksache entspreche genau dem, was seine Fraktion in dem gemeinsamen Antrag erwartet habe. Bezogen auf § 8 Absatz 2 würde er keine Festlegung dahingehend machen wollen, dass die Gesamtnote wichtiger sei als die persönliche Kompetenz eines Arztes sowie die Wahrscheinlichkeit, dass dieser dem Kreis Unna erhalten bliebe. Aber darüber könne man ihm Rahmen des Auswahlgremiums entscheiden. Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Böckmann die Zustimmung zur Drucksache.

Frau Schmidt begrüßt die erarbeitete Drucksache bzw. Richtlinie der Verwaltung. Aus den Diskussionen im Kreistag habe sie mitgenommen, dass die Thematik des drohenden Ärztemangels eigentlich grundsätzlich nochmal diskutiert werden sollte. Aber nun liege dieser Empfehlungsbeschluss vor und das könne ihre Fraktion nicht mittragen. Die Vorarbeit sei gut, aber sie hätte erwartet, dass alle Ideen zusammengeführt würden. Damit gemeint sei, jungen Ärzten finanzielle Hilfen zu gewähren und jungen Medizinerinnen im Studium Hilfestellungen anzubieten. Die jungen Mediziner müssten wissen, was sie im Falle einer Praxisübernahme erwarten. Frau Schmidt fragt nach, ob ein Deckungsvorschlag vorgesehen sei, wie die jährliche Bereitstellung von 72.000 Euro erfolgen könne.

Herr Kolar teilt mit, dass die Verwaltung mit diesen Richtlinien eindeutig dem Beschluss des Kreistages folge. Es sei beschlossen worden, eine Konzeption zur Umsetzung der Förderung eines Medizinistipendiums zu erstellen.

Frau Beisenherz erklärt, dass diese Richtlinie das erste Mittel zum Zweck sei, es würden sicherlich noch viele Ideen entwickelt, die Mängeln im Gesundheitsbereich entgegenwirken würden. Sie sei gespannt auf die eingehenden Anträge und sei sich auch sicher, dass das Auswahlgremium eine gute Auswahl treffen werde. Es werde ebenso in andere Richtungen geblickt, denn im Bereich der Pflegekräfte hätte man bereits einiges bewegen können (zum Beispiel Pflegeforum, Pflegebedarfsplan).

Es gebe durchaus einen drohenden Ärztemangel, auch im Kreis Unna, so Herr Steenbock. Ausscheidende Ärzte würden sehr lange nach einem Nachfolger suchen. Bei der Betrachtung der Altersstruktur sei ein großer Bedarf erkennbar. Das Stipendium sei ein sogenannter „Tropfen auf dem heißen Stein“ und reiche nicht aus.

Herr Wigant beantwortet Verständnisfragen von Herrn Steenbock.

Herr Klostermann bezieht sich auf die in der Richtlinie angeführte Rückzahlung der Stipendien. Wenn sie zurückgefordert würden, müsse geschaut werden, wie man damit umgehe. Denn entweder derjenige könne das Stipendium in einer Summe zurückzahlen oder aber derjenige würde sich dadurch möglicherweise verschulden. Für die gesamte Thematik bittet er um die Aufstellung eines Deckungsvorschlages innerhalb der Beratungen zum Haushalt.

Aus der Niederschrift des Kreistages vor der Sommerpause geht hervor, dass der Landrat darauf hingewiesen habe, dass der Kreis Unna keine Zuständigkeit hinsichtlich der Ärzteversorgung habe, so Frau Schmidt. Daher sei ihr ein Deckungsvorschlag sehr wichtig.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage beigefügte „Richtlinie des Kreises Unna über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

13 Ja-Stimmen (8 SPD- und 5 CDU-Fraktion), 5 Nein-Stimmen (2 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm, 1 Linksfraktion und 1 Gruppe PIRATEN)

Punkt 5 Ärztmangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen

Die Punkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam unter Punkt 5.2 erörtert.

**Punkt 5.1 100/18/1 Finanzierungshilfen bei Praxisübernahmen - Ärztmangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2018**

Punkt 5.2 118/18 Finanzierungshilfen bei Praxisübernahme – Ärztmangel im Kreis Unna bedarfsgerecht begegnen; Förderprogramme zur Niederlassung / Lösungsansätze zum Ärztmangel

Erörterung

Herr Klostermann erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er teilt mit, dass diese Drucksache (118/18) wesentlich effektiver sei als die zum Medizinstipendium. Allerdings hätte er sich mehr Inhalt gewünscht sowie eine Option, mit welcher Summe zielgerichtet gefördert werden könne.

Herr Wigant erklärt, dass die vorhin behandelte Drucksache zum Medizinstipendium eine Verweisung aus dem Kreistag gewesen sei, mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Richtlinie zu erstellen. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 100/18/1) sei zur ersten Beratung in den Fachausschuss verwiesen worden. Daraus ergebe sich der unterschiedliche Stand. Er erläutert, dass eine Darstellung der Summe, die gezahlt werden müsse, um einen Effekt erzielen zu können, nicht möglich sei. Es gebe Erfahrungen in Bereichen, in denen eine Teilwirkung erzielt worden sei, aber dabei handele es sich um Gebiete, die ärztlich weitaus schlechter versorgt seien als der Kreis Unna. Hinsichtlich präventiver Aktionen gebe es viele Möglichkeiten, da müsse man sich fragen, was der Kreis Unna auf freiwilliger Basis noch machen wolle. Die Entscheidung darüber könne die Verwaltung allerdings nicht treffen. Für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sei die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) zuständig.

Frau Beisenherz erklärt, dass die Diskussion mitgenommen werden müsse, auch mit Blick auf die Kassenärztliche Vereinigung (KV). Mit der KV sollte man sich beraten und entsprechende Ideen entwickeln, wie man künftig damit umgehen könne. Die Quote der zu versorgenden Menschen durch einen Allgemeinmediziner (Hausarzt) werde sich in den nächsten Jahren verändern. Zumal die ambulante Pflege immer mehr ansteige und auch dafür eine gute hausärztliche Versorgung erforderlich sei.

Herr Kolar fasst zusammen, dass heute kein Beschluss getroffen, sondern die Thematik in die nächste Sitzung dieses Gremiums mitgenommen werde. Dann solle ein Fachberater der Kassenärztlichen Vereinigung berichten und das Gremium werde zur Thematik erneut beraten.

Die Anwesenden erklären sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

**Punkt 5.3 128/18 Netzwerk-Hausarzt-Kampagne - dem Ärztemangel im Kreis Unna
bedarfsgerecht begegnen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2018**

Erörterung

Frau Schmidt äußert kritisch, dass es heute bereits einen Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung hätte geben können, zumal schon im Kreistag darüber gesprochen worden sei. Sie erklärt sich damit einverstanden, dass auch dieser Antrag in die nächste Sitzung verschoben und dort beraten wird. Ihrer Fraktion gehe es nicht um die finanzielle Unterstützung junger Ärzte, sondern vielmehr um die ausführliche Information zur Praxisübernahme. Dazu weist Sie auf das in Unna bestehende Gesundheitsnetzwerk hin, darüber erhielten junge Ärzte Ansprechpartner. Ebenso könne diesen Personen durch die Wirtschaftsförderung (WFG) bei der Grundstückssuche geholfen bzw. sie zur Thematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ beraten werden.

Herr Kolar ergänzt, dass es sicherlich nicht nur junge Ärzte gebe, die aufgrund diverser Umstände an einer Veränderung interessiert seien. Er bittet die Verwaltung, eine entsprechende Einladung für die nächste Sitzung an die Kassenärztliche Vereinigung zu richten.

**Punkt 6 120/18 Abschlussbericht der Kommission zur Entwicklung der Suchhilfe und eines
vernetzten Suchhilfesystems im Kreis Unna**

Erörterung

Herr Kolar bedankt sich für die sehr konstruktive und zielgerichtete interfraktionelle Zusammenarbeit. Diese hätte aber ohne die hervorragende Arbeit der Verwaltung nicht so gut funktioniert. In diesem Zusammenhang bedankt er sich insbesondere, auch im Namen der Kommission, bei Frau Pante.

Herr Wigant erläutert die Drucksache sowie den Abschlussbericht der Kommission. Er führt aus, dass man die bisherigen Partner von der Vorteilhaftigkeit einer gGmbH hätte überzeugen wollen. Dies sei nicht gelungen und hätte zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages geführt. Seitens der Partner sei betont worden, dass dadurch keine Nachteile entstehen würden. In anderen Bereichen fände auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit statt. Gegenüber allen Partnern hätte die Verwaltung deutlich gemacht, dass sie bis zum Stichtag die Möglichkeit für eine andere Entscheidung hätten. Es bestünde großes Interesse an einer Kontinuität, es könnten eventuell auch künftig Räumlichkeiten und entstandene Strukturen genutzt werden, dahingehend gehe man partnerschaftlich auseinander.

Frau Schmidt erkundigt sich, wie die Politik künftig beteiligt werde.

Herr Kolar antwortet, dass die künftige gGmbH einen Gesellschaftervertrag erhalte und somit auch zur Berichterstattung verpflichtet sei. Sollte es inhaltlich erforderlich sein, könne erneut eine Kommission gegründet werden.

Herr Steffen führt aus, dass bei der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft eine Gesellschafterversammlung erforderlich werde und dessen Mitglieder würden entsprechend gewählt.

Herr Kolar ergänzt, dass die bereits bestehende gemeinnützige Gesellschaft erneuert würde.

